

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 53448 nach §22 StVZO  
 Nr. : RA-001130-A0-216  
 Anlage-Nr. : FG1  
 Seite : 1 / 6  
 Auftraggeber : Brock Alloy Wheels Deutschland GmbH  
 Teiletyp : B41-9521



**Technische Daten, Kurzfassung**  
**Raddaten**

Radtyp:	<b>B41-9521</b>
Art des Sonderrades:	einteiliges Leichtmetall-Rad
Handelsmarke:	Brock Alloy Wheels
Montageposition:	<b>Hinterachse **)</b>
Radausführung:	<b>BA1</b>
Radausführungskennz.:	BA1; LK112
Radgröße:	9½Jx21H2
Rad-Einpresstiefe:	22 mm
Lochkreisdurchmesser:	112 mm
Lochzahl:	5
Mittenlochdurchmesser:	66,60 mm
Zentrierart:	Mittenzentrierung
Zentrierring:	ohne Ring
geprüfte Radlast: *)	1050 kg
Reifenabrollumfang:	2420 mm

\*) Die zulässige Radlast kann je nach Reifengröße vom angegebenen Wert abweichen.

\*\*) Die Verwendung des Rades **B41-9521, BA1** ist nur an der **Hinterachse** zulässig. Das hier beschriebene Sonderrad ist nur in Kombination mit dem Radtyp **B41-8521,BA1**(ABE-Nr. **53449\*00**) an der **Vorderachse** zulässig. Die zulässigen Reifengrößen und Auflagen sind dem separaten Gutachten für den Radtyp **B41-8521, BA1** (ABE-Nr. **53449\*00**) zu entnehmen.

**Allgemeine Anforderungen**

Im Fahrzeug verbaute sicherheits- und/oder umweltrelevante Fahrzeugsysteme (z.B. Reifendruckkontrollsysteme) müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben bzw. entsprechend ersetzt werden.

**Verwendungsbereich**

Fahrzeughersteller oder Marke: MERCEDES

Radbefestigung				
Auflagen-Kürzel	Achse	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugs-moment
BF1	1+2	Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 28 mm	ZP-568F	150 Nm

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 53448 nach §22 StVZO  
 Nr. : RA-001130-A0-216  
 Anlage-Nr. : FG1  
 Seite : 2 / 6  
 Auftraggeber : Brock Alloy Wheels Deutschland GmbH  
 Teiletyp : B41-9521



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
204X		e1*2001/116*0480*..		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		8½Jx21H2, ET40	9½Jx21H2, ET22	
100 bis 243	Mercedes GLC (X253, ohne Verbreiterung)	245/40R21	245/40R21 (K04)	A01) bis A10) BF1)
		255/40R21	255/40R21 (K04)	A01) bis A10) BF1)

Die Verwendung des Rades B41-9521, BA1 ist nur an der Hinterachse und nur mit den in der Spalte 'Hinterachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp B41-8521,BA1 (ABE-Nr. 53449\*00 an der Vorderachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
204X		e1*2001/116*0480*..		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		8½Jx21H2, ET40	9½Jx21H2, ET22	
120 bis 243	Mercedes GLC (X253, mit Verbreiterung)	245/40R21	245/40R21 (N255)	A02) bis A10) BF1)
		245/40R21 M+S	245/40R21 M+S	A02) bis A10) BF1)
		255/40R21	255/40R21	A02) bis A10) BF1)

Die Verwendung des Rades B41-9521, BA1 ist nur an der Hinterachse und nur mit den in der Spalte 'Hinterachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp B41-8521,BA1 (ABE-Nr. 53449\*00 an der Vorderachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
204X		e1*2001/116*0480*..		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		8½Jx21H2, ET40	9½Jx21H2, ET22	
270 bis 287	Mercedes GLC 43 AMG, GLC 43 AMG Coupe (X253, C253)	245/40R21 M+S	245/40R21 M+S	A02) bis A10) BF1)
		255/35R21	255/35R21	A02) bis A10) BF1)
		255/40R21	255/40R21	A02) bis A10) BF1)
		245/40R21	275/35R21	A02) bis A10) BF1) V00)
		255/40R21	285/35R21	A02) bis A10) BF1)

Die Verwendung des Rades B41-9521, BA1 ist nur an der Hinterachse und nur mit den in der Spalte 'Hinterachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp B41-8521,BA1 (ABE-Nr. 53449\*00 an der Vorderachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 53448 nach §22 StVZO  
 Nr. : RA-001130-A0-216  
 Anlage-Nr. : FG1  
 Seite : 3 / 6  
 Auftraggeber : Brock Alloy Wheels Deutschland GmbH  
 Teiletyp : B41-9521



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
<b>204X</b>		<b>e1*2001/116*0480*..</b>		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		<b>8½Jx21H2, ET40</b>	<b>9½Jx21H2, ET22</b>	
100 bis 243	Mercedes GLC Coupe (C253, ohne Radhausverbreiterungen an Achse 2)	245/40R21	245/40R21 (K04)	A01) bis A10) BF1)
		255/40R21	255/40R21 (K04)	A01) bis A10) BF1)
Die Verwendung des Rades B41-9521, BA1 ist nur an der Hinterachse und nur mit den in der Spalte 'Hinterachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp B41-8521,BA1 (ABE-Nr. 53449*00 an der Vorderachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.				

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
<b>204X</b>		<b>e1*2001/116*0480*..</b>		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		<b>8½Jx21H2, ET40</b>	<b>9½Jx21H2, ET22</b>	
100 bis 243	Mercedes GLC Coupe (C253, mit Radhausverbreiterungen an Achse 2)	245/40R21	245/40R21 (N255)	A02) bis A10) BF1)
		245/40R21 M+S	245/40R21 M+S	A02) bis A10) BF1)
		255/40R21	255/40R21	A02) bis A10) BF1)
Die Verwendung des Rades B41-9521, BA1 ist nur an der Hinterachse und nur mit den in der Spalte 'Hinterachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp B41-8521,BA1 (ABE-Nr. 53449*00 an der Vorderachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.				

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
<b>166</b>		<b>e1*2007/46*0598*..</b>		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		<b>8½Jx21H2, ET40</b>	<b>9½Jx21H2, ET22</b>	
190 bis 335	Mercedes GLE Coupe	265/45R21 M+S	265/45R21 M+S	A02) bis A10) BF1) E109) W275)
		275/45R21	275/45R21 (N285)	A02) bis A10) BF1) E109)
		275/45R21 M+S	275/45R21 M+S	A02) bis A10) BF1) E109)
Die Verwendung des Rades B41-9521, BA1 ist nur an der Hinterachse und nur mit den in der Spalte 'Hinterachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp B41-8521,BA1 (ABE-Nr. 53449*00 an der Vorderachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.				

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 53448 nach §22 StVZO  
 Nr. : RA-001130-A0-216  
 Anlage-Nr. : FG1  
 Seite : 4 / 6  
 Auftraggeber : Brock Alloy Wheels Deutschland GmbH  
 Teiletyp : B41-9521



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
<b>166</b>		<b>e1*2007/46*0598*..</b>		
<b>166 AMG</b>		<b>e1*2007/46*0826*..</b>		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		<b>8½Jx21H2, ET40</b>	<b>9½Jx21H2, ET22</b>	
410 bis 430	Mercedes GLE Coupe , AMG 63, AMG 63S	275/45R21 M+S	275/45R21 M+S	A02) bis A10) BF1) E109)
Die Verwendung des Rades B41-9521, BA1 ist nur an der Hinterachse und nur mit den in der Spalte 'Hinterachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp B41-8521,BA1 (ABE-Nr. 53449*00 an der Vorderachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.				

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
<b>221</b>		<b>e1*2001/116*0335*..</b>		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		<b>8½Jx21H2, ET40</b>	<b>9½Jx21H2, ET22</b>	
270 bis 345	Mercedes S-Klasse Coupe, Cabrio (C217, A217)	245/35R21	245/35R21 K125)	A01) bis A10) BF1)
		255/30R21	255/30R21 K04) K125)	A01) bis A10) BF1) T93)
Die Verwendung des Rades B41-9521, BA1 ist nur an der Hinterachse und nur mit den in der Spalte 'Hinterachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp B41-8521,BA1 (ABE-Nr. 53449*00 an der Vorderachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.				

### Auflagen und Hinweise

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle „Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol“ zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten **nicht**, so sind sie **nicht** zulässig.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 53448 nach §22 StVZO  
Nr. : RA-001130-A0-216  
Anlage-Nr. : FG1  
Seite : 5 / 6  
Auftraggeber : Brock Alloy Wheels Deutschland GmbH  
Teiletyp : B41-9521



- 
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Bei Fahrzeugen mit Höchstgeschwindigkeit größer 210km/h sind nur Metallventile zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Bei Verwendung des serienmäßigen Ersatz- bzw. Notrades sind die serienmäßigen Befestigungsteile zu verwenden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Räder dürfen nur an der Innenseite mit Klebegewichten ausgewuchtet werden. Je nach Bremsausstattung kann die Anbringung von Wuchtgewichten unterhalb des Felgentiefbetts und/oder der Felgenschulter eingeschränkt sein.
- BF1) Es sind folgende vom Radhersteller mitzuliefernde Befestigungsteile zu verwenden:  
Achse: 1+2  
Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 28 mm  
Zubehörkit: ZP-568F  
Anzugsmoment: 150 Nm
- E109) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen GLE Coupe (C292).
- K04) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.  
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K125) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen sind folgende Maßnahmen erforderlich:
- die Ausbuchtung des Filzinnenkotflügel im Bereich der Stoßfängeroberkante ist bis zum Befestigungsniel auszuschneiden,
  - die hinter der Ausbuchtung befindliche Kunststoffverstärkung des Stoßfängers ist um 10 mm zu kürzen
- N255) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 255/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 53448 nach §22 StVZO  
Nr. : RA-001130-A0-216  
Anlage-Nr. : FG1  
Seite : 6 / 6  
Auftraggeber : Brock Alloy Wheels Deutschland GmbH  
Teiletyp : B41-9521



- 
- N285) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 285/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- T93) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1300 kg bei LI 93 . Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 650 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- V00) Die Verwendung dieser Reifenkombination (unterschiedliche Reifengrößen an der Vorder- und Hinterachse) ist nur zulässig, sofern die ABV/ABS-Eignung nachgewiesen wurde. Dies ist möglich durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifen- oder Fahrzeugherstellers. Falls es sich um eine serienmäßige Reifenkombination handelt und diese ohne Einschränkung der Reifenfabrikate/-typen vom Fahrzeughersteller freigegeben ist, entfällt die Notwendigkeit eines entsprechenden Nachweises.
- W275) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Reifen der Größen 275/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.

Die Anlage FG1 mit den Seiten 1-6 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für Sonderräder Typ B41-9521 des Auftraggebers Brock Alloy Wheels Deutschland GmbH

Geschäftsstelle Essen, 02.12.2020